

Stellungnahme der Deutschen Orchestervereinigung

Grünbuch „Was ist uns die Musik wert? Öffentliche Förderung in der Diskussion“

a. Allgemein

1. Welchen Stellenwert nimmt Musik im öffentlichen und politischen Bewusstsein ein?

„Musik“ hat eine überragende Bedeutung für das öffentliche Leben, denn fast alle Lebensbereiche sind heute von Musik durchdrungen.

Insbesondere die „klassische Musik“ erfreut sich großer Akzeptanz. Beleg dafür sind die seit Jahren auf höchstem Niveau konstanten Zahlen von Konzertveranstaltungen in Deutschland (vgl. DOV-Konzertstatistik 2012 unter www.dov.org). Auch das Erlernen „klassischer Musikinstrumente“ wie Klavier, Geige oder Violoncello steht hoch im Kurs, denn die Nachfrage bei öffentlichen Musikschulen übersteigt deutlich das zur Verfügung gestellte Angebot.

Im politischen Bewusstsein scheint die Bedeutung „klassischer Musik“ und des musikalischen Erbes insgesamt jedoch an Bedeutung zu verlieren. Obwohl in „Sonntagsreden“ der Pflege des kulturellen Erbes stets eine überragende Bedeutung beigemessen wird, zeigen viele Entscheidungen zur kulturellen Infrastruktur bzw. deren Finanzierung, dass in erheblichen Teilen der politischen Klasse Kulturinstitutionen als verzichtbar empfunden werden (s. z.B. die Situation in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen)

2. Welche Rolle spielt die öffentliche Musikförderung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft?

Die Musikförderung spielt eine wesentliche Rolle, denn Millionen von Bürgerinnen und Bürger erhalten durch die öffentliche Förderung von Musik, Kunst und Kultur die Gelegenheit, sich beim Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen mit unserem kulturellen Erbe bzw. zeitgenössischem Musikschaffen auseinander zu setzen. So kann kulturelle Identität bewahrt und immer wieder neu gestiftet werden. Auch musikalische Bildung bezieht sich, in Vermittlungsformen ganz unserer Zeit und zeitgemäßen pädagogischen Standards entsprechend, auf ein reiches Erbe. Durch musikalische Bildung kann die Entwicklung eigener Kreativität bzw. kreativer Prozesse angestoßen werden. Das kulturelle Erbe bietet dabei einen wichtigen Bezugsrahmen, da es in einer sich rasant entwickelnden Welt immer wieder aufs Neue befragt werden kann. Darüber hinaus ist Musik für viele Menschen elementarer Bestandteil ihres Lebens, denn eine riesige Zahl von Laien musizieren in Chören und Orchestern. Auch hier ist Förderung wichtig, denn die „zweckfreie“ Freude am Musizieren sichert auch Strukturen (Vereine, Musikgesellschaften), die von gemeinsamer Verantwortung in einer Gesellschaft steigender Individualisierung geprägt sind.

3. Wie sieht zukünftig eine erfolgreiche und realisierbare öffentliche Musikförderung aus?

In einem ersten Schritt müsste ein Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden für den Erhalt unserer weltweit einzigartigen Theater und Orchesterlandschaft erfolgen. Um neue Finanzierungsmodelle umsetzen zu können, wäre in einem nächsten Schritt, wie im Frühsommer 2014 bei den Hochschulen umgesetzt, die Aufhebung des sog. „Kooperationsverbots“ zwischen Bund, Ländern und Gemeinden fällig. Die Kommunen, in aller Regel Träger der Kulturinstitutionen (Theater, Orchester, Musikschulen) oder Zuwendungsgeber der „Freie Szene“, könnten so finanziell entlastet werden. Darüber hinaus sollte die Musikförderung nicht mehr „freiwillige Leistung“, sondern

Pflichtaufgabe werden. Ebenso sollten Landeszuschüsse zur Musik- und Kunstförderung ausschließlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem sollte bei einer institutionellen Förderung von Kultureinrichtungen die Umstellung einer Fehlbedarfsfinanzierung auf eine mehrjährige Festbetragsfinanzierung inklusive Inflationsausgleich geprüft werden, um so vor allen Dingen personalintensiven Kultureinrichtungen wie Theatern und Orchestern eine größere Flexibilität und Planungssicherheit zu gewährleisten.

4. Welche Maßnahmen müssen zur Änderung der politischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden (z.B. Aufhebung des so genannten Kooperationsverbotes)?

Das Kooperationsverbot sollte umgehend aufgehoben werden (s.o.), denn es verhindert, dass sich der Bund entsprechend seiner Möglichkeiten an der Finanzierung kultureller Infrastruktur beteiligt. Angesichts von Schuldenbremse und stetig steigender Verschuldung kommunaler Haushalte bleibt Kommunen oftmals nur die Abwicklung von Kulturinstitutionen oder die Beendigung von Projektförderung und damit Verkleinerung bzw. Abwicklung freier Gruppen übrig.

5. Ist eine Unterteilung in Projektförderung und institutionelle Förderung noch zeitgemäß?

Institutionelle Förderung ist für Theater und Orchester schon aus Planungsgründen existentiell. Wer seinen Haushalt von Wirtschaftsprüfern regelmäßig nach betriebswirtschaftlichen Kriterien prüfen lassen muss, gleichzeitig aber ein Angebot liefern soll, welches sich nicht am Mainstream orientiert, der braucht längere Zeiträume wirtschaftlicher Sicherheit, um das eigene Kulturunternehmen am Markt zu positionieren und die Kostenstruktur regelmäßig zu optimieren.

Gleiches gilt für den Betrieb vieler freiberuflicher Gruppen und Ensembles, die jedoch meist nur Projektförderung erhalten. In vielen Fällen wäre eine institutionelle Förderung gerechtfertigt. Nur durch den Verzicht auf faire Löhne, also durch Selbstaussbeutung der Künstler, können viele freie Gruppen überleben. Die Altersarmut ist trotz Künstlersozialkasse damit vorgezeichnet, außerdem kann ausreichender Versicherungsschutz (Berufsunfähigkeitsversicherung) nicht finanziert werden.

Die steigende Zahl zeitlich befristeter Projekte kann zwar kurzfristig positive Wirkungen entfalten. Nachhaltige Wirkung oder gar die Absicherung einer kulturellen Grundversorgung ist jedoch in dieser Form nicht erreichbar. Spätestens nach fünf Jahren stellt sich die Frage, wie das Erreichte gesichert und fortgesetzt werden kann.

Hier bedarf es von Beginn an einer eindeutigen Kategorisierung:

- Projekte experimenteller Art sollen zeitlich befristet sein und
- Projekte mit Chance zur Übernahme in institutionelle Förderung nach Evaluierung 50% Chance auf Übernahme

Ansonsten werden ständig neue Projekte aufgelegt, die innovativ erscheinen, aber sich in einer Anlaufphase vor allen Dingen mit Personalrekrutierung, Positionierung im Umfeld und Prozessoptimierung beschäftigen müssen. Effektiver Ressourceneinsatz sieht anders aus.

6. Wie sieht die ideale Beteiligung des Bundes an öffentlicher Musikförderung aus?

Der Bund sollte über die aktuellen Kriterien hinaus, weitere Parameter entwickeln, die ihm die Mitwirkung an der Kulturfinanzierung in den Ländern und Kommunen erlauben. Die bereits erwähnte dramatische Finanzsituation zahlreicher Kommunen, die insbesondere durch Bundesgesetzgebung neue finanzielle Pflichten zu erfüllen haben, könnte durch gezielte Bundeshilfen zur Finanzierung der öffentlichen Musikförderung entspannt werden. Die gezielte Stärkung der „freiwilligen Aufgaben“ hätte für die Städte und Gemeinden positive Wirkungen, denn Kultur- und Musikförderung sind ebenso wie Sportförderung jene Bereiche, welche in hohem Maße für die Identifikation einer Bevölkerung mit einer Region, Stadt oder Gemeinde entscheidend sind.

Die Mittel müssten zweckgebunden ausgezahlt und für einen zuvor festgelegten Zeitraum geleistet werden. Eine abschließende Evaluierung wäre ebenso obligatorisch wie die Chance, die Förderung fortzusetzen, sollten sich die Finanzverhältnisse der Kommune trotz Haushaltsdisziplin nicht grundlegend gewandelt haben.

7. Wie muss das Verhältnis Bund, Länder und Kommunen gestaltet werden, damit der Anspruch aus der Koalitionsvereinbarung „Kultur für alle“ realisiert werden kann?

Das Kooperationsverbot muss aufgehoben werden, damit der Bund trotz Kulturhoheit der Länder, die kulturelle Infrastruktur mitfinanzieren kann.

8. Wie können Kommunen dauerhaft in die Lage versetzt werden, die bildungskulturellen Einrichtungen, wie z.B. Orchester, Theater und Musikschulen vor Ort adäquat finanziell auszustatten?

Die Kommunen müssen finanziell entlastet werden, da zahlreiche ihnen übertragene Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetzgebung erfolgen. Wenn künftig solche Übertragungen neuer Pflichten (Konnexitätsprinzip) nur noch mit entsprechender Gegenfinanzierung seitens des Bundes oder Länder erfolgten, wäre viel erreicht. Auf Landesebene kommt dem kommunalen Finanzausgleich besondere Bedeutung zu. Hier gilt es zu berücksichtigen, welche Kommunen durch die Trägerschaften von Kulturinstitutionen der gesonderten finanziellen Unterstützung bedürfen (ein mögliches Modell könnte hier der „Kulturlastenausgleich“ Thüringen sein). Darüber sind die Aufhebung der Kreisfreiheit mancher Städte sowie Kreisgebietsreformen geeignete Mittel, um die Finanzierungsbasis für Kulturinstitutionen auf eine breitere Basis zu stellen, in dem u.a. die Kulturinstitutionen umgebende Landkreise bei der Finanzierung miteinbezogen werden. Dies muss im Vorfeld aber sehr genau geprüft und abgewogen werden, um nicht gegenteilige Effekte zu erreichen (Negativbeispiel der jüngeren Vergangenheit: Stadt Eisenach und Wartburgkreis).

Künftig sollte Kultur zur Pflichtaufgabe in allen Landesverfassungen und auch im Bund werden, so dass nicht immer wieder mit der Begründung, Musik bzw. Kulturförderung sei keine Pflichtaufgabe, der Kulturhaushalt reduziert werden kann.

Wenn die Kommunen unter Haushaltsaufsicht gestellt werden, wäre es hilfreich, wie zeitweise für das Kulturfördergesetz in NRW vorgesehen, die im Etat v. Musik- und Kulturförderung vorgesehen Mittel, von jeglicher Haushaltssperre auszunehmen. Dies wäre ein starkes Zeichen und Bekenntnis zur „Lebensnotwendigkeit“ von Kultur.

9. Welche Gesetzesänderungen sind von Seiten des Bundes und der Länder notwendig?

Beachtung des Konnexitätsprinzips: „Wer bestellt, bezahlt“.

Bund: Aufhebung Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern bei Musik- und

Kulturförderung

Bund: Kultur als Staatsziel ins GG

Länder: Kultur als Pflichtaufgabe in Landesverfassungen, wo noch nicht geregelt

Gemeindeverfassungen: Kultur- und Musikförderung nicht mehr als „freiwillige Aufgabe“ sondern als „Pflichtaufgabe“

Bund und Länder: Änderungen der Bundes- und Landeshaushaltsordnungen zur Fehlbedarfsfinanzierung

10. Welche Unterstützung sollen zivilgesellschaftliche Organisationen für die kommunale Kulturarbeit leisten?

Zivilgesellschaftliche Organisationen können insbesondere bei der Vernetzung der Kulturakteure sowie bei der Meinungsbildung wichtige Aufgaben übernehmen. Auf Landes- und Bundesebene geschieht dies aktuell oder ist bereits seit Jahren gut geübte Praxis. Auch auf kommunaler Ebene sollten sich die Kulturakteure zusammenfinden, um ihre Interessen stark und nachhaltig gegenüber der Politik und Verwaltung vertreten zu können. In größeren Städten sind solche Zusammenschlüsse bereits erfolgt, allerdings könnten hier die auf Landesebene aktiven Dachverbände wichtige Impulse und Anregungen zur Umsetzung geben. Ein gutes Vorbild sind die bereits existierenden Stadtsportbünde, welche in der angesprochenen Form auf kommunaler Ebene agieren.

b. Kulturelle Vielfalt

11. Wie kann die Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Kulturellen Vielfalt politisch und zivilgesellschaftlich erfolgreicher gestaltet werden?

Wichtigster Punkt scheint die Unkenntnis der Konvention bei zahlreichen Einzelverbänden zu sein. Daher ist es eine wesentliche Aufgabe für die zivilgesellschaftlichen Dachverbände, in ihrer Kommunikation die Bedeutung der Konvention für alle in den Verbänden versammelten Mitglieder deutlich herauszustellen.

Selbst in den Dachverbänden, die von der UNESCO-Konvention gehört haben, ist die Bedeutung der Konvention bzw. deren Chancen und Auswirkungen eher unbekannt. Ein Grund ist, dass die Definition des Begriffs „Kulturelle Vielfalt“ in der Konvention nicht eindeutig erfolgt, sondern der Ausgestaltung der Konvention durch die Akteure seitens der UNESCO-Kommission offensichtlich eine wichtige Rolle beigemessen wird.

Die Kenntnisnahme der Konvention ist in der politischen Debatte, insbesondere unter Kulturpolitikern, inzwischen durchgängig gegeben. Gleichwohl spielt sie in der Debatte über die möglichen Folgen von TTIP keine wesentliche Rolle. Hier hat die Zivilgesellschaft die wichtige Aufgabe, die Politik immer wieder an die von Deutschland eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern.

12. Welche Maßnahmen sind nötig, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bis in die regionalen Ebenen hinein zu schützen und zu fördern?

Auskömmliche Finanzierung der Kommunen, damit diese von der Kulturinstitution bis zum Trachtenverein und von der Mundartbühne bis zum türkischen Kulturverein möglichst vielen Initiativen die Möglichkeit zur freien Entfaltung bieten kann. Kein „Kulturkannibalismus“

beim Kampf um Zuwendungen unter- und gegeneinander, welcher der Kultur insgesamt schadet.

13. Welche politischen Maßnahmen müssen auf Bundesebene realisiert werden, um die Kulturelle Vielfalt in unserem Land dauerhaft zu schützen und zu fördern?

Aufhebung des Kooperationsverbots; Ergänzung der Förderkriterien zur Unterstützung der kulturellen Infrastruktur.

14. Welche Impulse setzt der Bund bereits mit Projekten und Initiativen und wie sollten diese ausgebaut werden?

BESTEHEND:

- Initiative Musik

NEU:

- Initiative zur fairen Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern (Aufklärungskampagne und Transport von Mindeststandards)

- Initiative Kulturelle Infrastruktur sichern (Sicherung von Kulturinstitutionen in den Bundesländern: Bund kann scharfe Bedingungen an die Träger richten; nur Unterstützung, wenn anschließend mindestens fünfjährige Fortführung garantiert ist etc.)

15. Ist die Definition des DMR von Kultureller Vielfalt zutreffend? Falls nein, welche Ergänzungen bzw. Änderungen gibt es?

Ist zutreffend.

16. Wie kann die umfassende Definition von Kultureller Vielfalt und deren Bedeutung besser im öffentlichen Bewusstsein verankert werden?

Kampagne der Bundesregierung zur Aufklärung über die existierende kulturelle Vielfalt im Lande, in der herausgestellt wird, dass diese die Basis einer freien und demokratischen Gesellschaft der Zukunft ist.

17. Welche Positivbeispiele gibt es in den Ländern und Kommunen für die Förderung unterschiedlicher Musikstile und Musikgenres (Klassik, Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, World Music etc.)

Die Musikförderung ist in den einzelnen Bundesländern und Kommunen sehr unterschiedlich aufgestellt, wobei es ein Südwest-Nordost-Gefälle gibt: bessere Bedingungen in Bayern Baden-Württemberg, schlechtere Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Ausgesprochen positiv ist die Vernetzung der unterschiedlichen Redakteure verschiedener Musikstile und -gattungen in Niedersachsen mit der eigenständigen Plattform „Musikland Niedersachsen“.

Auch Thüringen ist insoweit positiv zu erwähnen: Der Kulturretat wurde zuletzt erhöht und damit die kulturelle Infrastruktur der Theater und Orchester in ihrer bisherigen Form gesichert.

18. Welche Negativbeispiele liegen vor? Wie sind diese begründet und wie könne sie behoben werden?

Sachsen-Anhalt: Massive Kürzung bei Theatern und Orchestern (6 Mio.) mit katastrophalen Auswirkungen für die Theater in Dessau und Halle

Mecklenburg-Vorpommern: Die Förderung des Landes für die Theater und Orchester wurde seit 1994 nicht erhöht und bleibt bis 2020 (insgesamt 26 Jahre) weiter eingefroren. Dies zwingt die Institutionen in einen drastischen und dauerhaften Schrumpfungsprozess mit Personalabbau und für die verbleibenden Mitarbeiter zu massivem Lohnverzicht.

c. Musikalische Bildung

19. Wie kann dem überdurchschnittlich hohen Ausfall bzw. fachfremd erteilten Musikunterricht an Schulen entgegen gewirkt werden?

Erforderlich ist nicht nur das Bekenntnis der Politik zum Unterrichtsfach Musik als eigenständigem Fach, welches nur und ausschließlich mit einer entsprechenden Fachqualifikation erteilt werden darf, sondern auch die tatsächliche Umsetzung in gegebene Stunden durch in ausreichender Zahl eingestelltes Fachpersonal.

Auch dafür mehr Lobbyismus der Verbände in die Politik erforderlich, um für dieses Ziel zu werben, damit Verwaltungen und Parlamente bereits getroffene Entscheidungen wieder revidieren.

20. Wie kann der Fachunterricht in Musik an der allgemein bildenden Schule in der Stundentafel fest verankert werden?

Das Fach Musik muss dieselbe Priorität bzw. Wertigkeit erhalten wie MINT-Fächer.

21. Wie können Eltern, Lehrer, Schulleiter sowie Kommunal- und Landespolitiker davon überzeugt werden, dass Musik kein Orchideenfach, sondern essenzieller Bestandteil der allgemeinen Bildung und Grundlage für eine ganzheitliche Identitätsentwicklung ist?

Es bedarf einer Interessenbündelung von Verbänden der Schulmusiker, der Musikschulen, der Elternvertreter, der Landesmusikräte und weiterer Musikverbände, aber auch von Musiktheatern und Orchestern. Ziel sollte eine entsprechende gemeinsame Imagekampagne sein.

22. Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um die Zusammenarbeit der Kommunen, Länder und des Bundes im Bildungsbereich zu optimieren?

Die Kultur- und Kultushoheit der Länder muss so angepasst werden, dass länderübergreifende Projekte, Initiativen und Förderungen leichter ermöglicht werden können.

23. Wie können Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern intensiviert werden? Welche ordnungspolitischen Schranken müssen überwunden werden?

Wer eine Notwendigkeit von verstärkter Kooperation von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern forciert, nimmt möglicherweise die Forderung, Musik als eigenständiges Fach zurück in die Curricula der Schulen zu holen, offensichtlich selbst nicht ernst. Mit jedem ergänzenden Angebot wird die bisherige Politik, Musik nicht mehr als Kernfach mit spezifischer Ausbildung zu betrachten, unterstützt. So verständlich das Engagement anderer

Bildungsträger (zum Beispiel von Musikschulen und Verbänden Bildender Künstler) in diesem Bereich ist, so wenig wird die Politik eine Notwendigkeit sehen, die Entwicklung zurückzuführen, auch aus der Erkenntnis, dass außerschulische Träger kostengünstiger die nachgefragte Leistung erbringen können, als verbeamtete oder angestellte Lehrkräfte. Sollte sich die Möglichkeit der Rückführung als nahezu unmöglich herausstellen, dann allerdings sollte eine weitere Vernetzung der Bildungsträger forciert werden, damit die Schüler zumindest von ausgebildeten Fachleuten im Fach Musik unterrichtet werden.

24. Wie können Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen etc. realisiert werden, ohne dass dabei die unverzichtbare musikalische Individualbildung vernachlässigt wird?

Musikalische Individualbildung findet vereinzelt im Elternhaus, jedenfalls aber durch Musikschulen oder durch Privatmusikerzieher statt. Dem stehen Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen usw. nicht entgegen. Sie sind vielmehr eine sinnvolle Ergänzung von individueller Musikausbildung zum kollektiven Musizieren.

25. Wie kann die weitere Erosion der Grundfinanzierung der Musikhochschulen verhindert werden?

Die Grundfinanzierung der Musikhochschulen muss in den jeweiligen Bundesländern in den Landeshochschulgesetzen entsprechend festgeschrieben und sichergestellt werden.

26. Wie werden die Musikhochschulen in die Lage gesetzt, weiterhin eine qualifizierte Ausbildung für künstlerische und nicht-künstlerische Musikberufe zu garantieren und auf Veränderungen in der Bildungslandschaft zu reagieren?

Musikhochschulen sollten durch Kooperationen mit der beruflichen Praxis (Musiktheater, Orchester etc.) stärker mit dem tatsächlichen Arbeitsmarkt verknüpft werden. Dies wird teilweise örtlich schon erfolgreich in Form Opernstudios oder Orchesterakademien umgesetzt. Durch diese Verknüpfung erfolgt eine direkte Rückspiegelung aktueller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Bildungslandschaft in die Hochschulen.

27. Wie kann der zunehmenden Verdichtung des Lebensalltags von Kindern und Jugendlichen entgegen gewirkt werden?

Der Rückbau von G8 auf G9 ist nur eine Maßnahme, um die Verdichtung des Lebensalltags zurückzuführen. Wichtiger wird auch die Verbindung von Schulen zu Musikschulen, Sportvereinen, Kirchen und anderen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche Teil ihrer Freizeit verbringen.

28. Wie können sich Eltern, Schüler, Lehrer und Politiker zu dieser Herausforderung besser vernetzen?

Eine Vernetzung sollte über die einschlägigen Verbände organisiert werden, beispielsweise in regionalen Arbeitskreisen.

29. Welche Maßnahmen der Förderung von Kindern im Anschluss an Musikalisierungsprojekte wie „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kultur macht stark“ und Maßnahmen der Begabtenförderung sind realisierbar?

Musikalisierungsprojekte können dann nachhaltige Wirkung entfalten, wenn der organisatorische Anschluss nach Auslaufen der Maßnahme bereits von Anfang an mitkonzipiert wird. Bei „JeKi“ hätte dies durch rechtzeitige Einbeziehung von Musikschulen, Jugendorchestern, Blasmusikverbänden, aber auch Privatmusikerziehern erfolgen müssen.

30. Wie kann eine flächendeckende Musikalische Bildung in Deutschland gewährleistet werden?

Musik sollte verstärkt als Schwerpunktfach in der Grundschule ausgebaut werden, Stichwort „Musikbetonte Grundschule“. Es muss ein ausreichendes Angebot von Plätzen in den kommunalen Musikschulen geschaffen werden (Abbaus von Wartelisten). Die Festanstellung von Musikschullehrern und Beendigung der prekären Beschäftigung von Lehrbeauftragten ist anzustreben.

31. Welche Herausforderungen gibt es in den ländlichen Regionen und wie ist diesen zu begegnen?

Musikalische Bildung in den ländlichen Regionen hing schon immer von der kulturellen Infrastruktur (Beispiel: Musikschule mit Außenstellen) und der örtlichen Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf das nächste Unter- oder Mittelzentrum ab. Hier könnte verstärkt mit mobilen Angeboten (zum Beispiel Musikmobil einer Musikschule, welches an verschiedenen Tagen verschiedene Standorte in einer Region besucht) gearbeitet werden. Denkbar wäre dies aber auch für mobile Musikvermittlungsangebote von Theatern und Orchestern. Der einzige setzt allerdings eine entsprechende zusätzliche Finanzierung und Organisation voraus.

32. Inwiefern können Vereine vermehrt zur bildungskulturellen Infrastruktur beitragen?

Schon jetzt leisten Vereine einen wichtigen Beitrag zur Infrastruktur. Musikalische und kulturelle Bildung müssen immer auch professionell geleistet und können nicht dem Ehrenamt überlassen werden.

d. Kulturelle Infrastruktur

33. Wie können die Theater- und Orchesterlandschaft sowie die öffentlichen Musikschulen in Deutschland gesichert werden? Welche Maßnahmen wurden ggf. bereits eingeleitet? Welche Finanzierungsmodelle gibt es?

1. Auskömmliche Finanzierung der kommunalen Haushalte (Konnexitätsprinzip).
2. Stärkere Berücksichtigung von kulturtragenden Gemeinden beim kommunalen Finanzausgleich.
3. Kreisgebietsreformen und Regionalverbände zur Einbeziehung von Umlandgemeinden bei der Finanzierung von Kulturinstitutionen, die von einem weiten Einzugsgebiet genutzt werden.
4. Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern, damit der Bund in Ausnahmefällen die kulturelle Infrastruktur mitfinanzieren kann.
5. Finanzierungsmodelle: die Förderung durch die öffentliche Hand ist unverzichtbar, muss aber durch Anpassung des Haushaltsrechts (Stichwort: Festbetrags- statt Fehlbetragsfinanzierung) überarbeitet werden. Hilfreich können Matchingfonds sein: für

jeden von einer Kultureinrichtung privat eingeworbenem Euro legt die öffentliche Hand in einem vorher definierten Gesamteinnahmen einen weiteren Euro hinzu.

34. Wie wichtig ist die Verzahnung der professionellen und Laienmusikszene für die Sicherung beider Bereiche?

Die Verbindung hat überragende Bedeutung, denn die professionelle Musikszene wird dauerhaft nur bestehen, wenn weite Teile der Bevölkerung selbst positive Erfahrungen mit Musik haben bzw. über musikalische Kenntnisse verfügen, um die Leistung der Profis beurteilen und schätzen zu können.

Die Laienmusikszene profitiert im Austausch mit Profis insbesondere durch die Vermittlung von Qualitätsmaßstäben wie der Vermittlung von Musizierfreude und Faszination bei der Beschäftigung mit Musik.

Die Laien- und Profimusikszene bilden gemeinsam das musikalische „Rückgrat“ einer Region und sind gut beraten, gemeinsam für den Fortbestand von Laien- und Profimusikszene Lobbyismus zu betreiben.

35. Welche Rolle spielen Kulturangebote für die Kommunalpolitik? Welche Herausforderungen gibt es bezüglich der Sicherung dieser Angebote? Welche Unterstützung wünschen sich Kommunalpolitiker von Seiten der Zivilgesellschaft?

Zu Satz 1. Sehr unterschiedlich: Hängt oft von der musikalischen Sozialisation und Parteizugehörigkeit der Politiker ab, welche Bereiche sie für besonders förderungswürdig halten. Gelegentlich existieren ideologische Vorbehalte, die nicht selten in Unkenntnis begründet liegen.

Zu Satz 2. Herausforderungen zur Sicherung von Kulturangeboten entstehen meist durch mangelnde Wertschätzung der Kommunalpolitiker gegenüber Künstlern und Institutionen. In aller Regel ist die Herausforderung finanzieller Natur, denn wie bereits mehrfach erwähnt, sind sogenannte „freiwillige Leistungen“ eben nicht verpflichtend und werden, sobald ein Haushalt defizitär ist, sofort in Frage gestellt

Zu Satz 3. Die Zivilgesellschaft könnte Aufklärung betreiben, in dem sie die Politiker über Sinn und Zweck von Kultureinrichtungen und deren Arbeitsweise aufklärt, so dass die Betroffenen nicht immer „pro domo“ Werbung betreiben müssen. Außerdem könnte die Zivilgesellschaft gemeinsam mit der Politik Kriterien und Verfahrensweisen für erfolgreiche Kulturpolitik erarbeiten, um z.B. die Besetzung von Spitzenpositionen bei Musikschulen oder Theatern nach nachvollziehbaren Kriterien entlang eines zuvor formulierten Anforderungsprofils zu gewährleisten. Die Zivilgesellschaft sollte also Beratungsleistung bei der Zusammenarbeit mit der Politik zur Verfügung stellen.

36. Wie kann eine Ausgewogenheit zwischen Angeboten des kulturellen Erbes, der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und der Kulturen anderer Länder in unserem Land hergestellt werden?

Eine historisch gewachsene einzigartige kulturelle Infrastruktur, insbesondere bei den Theatern und Orchestern, verschafft sowohl dem kulturellen Erbe als auch den zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen Raum. Angesichts des immensen Erfolgsdrucks, der sich in Vorgaben für die Auslastung der Häuser bzw. in vorgegebenen Einspielergebnissen darstellt, müssen die Leitungen immer zwischen künstlerisch Wünschenswertem und ökonomisch Notwendigem abwägen.

Sicher sind die Kulturen anderer Länder bei der öffentlichen Musikförderung unterrepräsentiert. Hier müssen Partner gefunden werden, welche mit offener Haltung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft die eigene Musikkultur pflegt und gleichzeitig für Transformationsprozesse öffnet.

37. Wie kann die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch mehr im öffentlichen Bewusstsein verankert werden?

Indem alle zivilgesellschaftlichen Akteure sich offensiv zum Bestand wie zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekennen und u.a. auch wegen des Bildungs- und Kulturauftrags für dessen Fortbestand werben.

38. Welche spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Kulturarbeit auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene?

Der Bildungs- und Kulturauftrag ist das wesentliche Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In dem er diesen erfüllt, hat er eine überragende Bedeutung f. die Kulturarbeit auf allen Ebenen des Gemeinwesens.

Mit DeutschlandRadio Kultur und Deutschlandfunk gibt es im Hörfunkbereich zwei Qualitätssender, die ein attraktives Kultur- und Informationsprogramm bundesweit anbieten. Die Berichterstattung dokumentiert nicht nur die Arbeit überregionaler „Leuchttürme“, sondern nimmt Bezug auf regionale und lokale Aufführungen bzw. Projekte, und vermittelt diese an ein bundesweites Publikum.

Die Hörfunkwellen der ARD dokumentieren und berichten umfänglich über die Kulturveranstaltungen im jeweiligen Sendegebiet und greifen in gleicher Weise lokale Ereignisse auf und zeigen damit täglich, wie vielfältig die Kulturlandschaft in fast allen Regionen unseres Landes ist.

Für die Kulturschaffenden in allen Regionen ist die Berichterstattung durch den Rundfunk ein wichtiger Faktor, denn so werden Konzerte und Projekte einem vielfach größeren Hörerkreis zugänglich gemacht, als dies in Konzerten oder Aufführungen je erreicht werden könnte.

Die Klangkörper aller Rundfunkanstalten haben heute umfangreiche Education-Angebote, mit denen überall dort, wo keine Kulturinstitutionen angesiedelt sind, etwa mit interaktiven Projekten ein Zugang zu Orchesterinstrumenten oder der Arbeitsweise und den Klangqualitäten eines Sinfonieorchesters hergestellt werden kann. Der öffentlich-rechtliche Hörfunk ist also als Berichterstatter, Produzent und Auftraggeber für die Kultur von erheblicher Bedeutung.

39. Welcher Vermittlungsarbeit bedarf es auf politischer Seite, um den Bürgern die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar zu machen und damit die Existenzberechtigung des Rundfunkbeitrages zu verdeutlichen?

Wünschenswert wäre, dass die politische Klasse den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Unabhängigkeit gegenüber kommerziellen und werbefinanzierten Rundfunkanbietern verteidigt. Die öffentliche Finanzierung sichert die wirtschaftliche, politische und inhaltliche Unabhängigkeit ist öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, um dessen Qualität uns viele Länder beneiden.

e. Ehrenamt

- 40. Welche politischen Maßnahmen können zur Stärkung des Ehrenamtes beitragen?**
- 41. Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, um Bürgerschaftliches Engagement optimal zu fördern? Welche bürokratischen Hürden müssen abgebaut werden und wie?**
- 42. Wie eng ist das Laienmusizieren mit dem Bildungsbereiche verzweigt? Welche Maßnahmen zur Optimierung sind hierbei nötig?**
- 43. Wie stark hängt die kommunale Kulturarbeit von ehrenamtlich organisierten kulturellen Angeboten ab?**
- 44. Wie eng ist die Verzahnung von öffentlich finanzierten und ehrenamtlich organisierten Angeboten?**

f. Soziale Sicherung in den Musikberufen

45. Wie kann der zunehmenden Prekarisierung in den künstlerischen und nicht-künstlerischen Musikberufen entgegen gewirkt werden?

Zunächst muss öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Umstand gelenkt werden, damit vielen Konzertbesuchern und Eltern von Musikschüler bewusst wird, wie oft künstlerisch oder lehrend Tätige Musiker unter prekären Bedingungen arbeiten und leben. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die freiberuflichen Musiker in Gruppen zu organisieren, damit deren Interessen stellvertretend von Berufsverbänden und Gewerkschaften gegenüber der Politik dargestellt und Änderungen eingefordert werden können. Die Verpflichtung zur Einhaltung von „Mindeststandards“ bei staatlich bezuschussten Projekten wäre ein erster Schritt zur Durchsetzung von flächendeckenden Mindeststandards.

46. Wie können Arbeit- bzw. Auftraggeber in die Lage versetzt werden, angemessen Vergütungen zu zahlen bzw. dauerhafte soziale Absicherung zu gewährleisten

Nur durch eine auskömmliche Finanzierung.

47. Wie kann im Bereich der Theater und Orchester eine Rückkehr von Haustarifverträgen zum Flächentarif erreicht werden?

Einzigste Chance ist die auskömmlichere Finanzierung der Träger zur Ermöglichung eines Inflationsausgleichs der Zuwendungen für Theater und Orchester. Die notwendigen Instrumente sind z.B. bei Frage 33 erwähnt. Erst wenn Fachpolitiker und Verwaltungen verstehen, dass die Künstlerinnen und Künstler mit Tarifverträgen das gleiche Recht auf einen Inflationsausgleich und damit auf einen Tariflohn haben, wie andere Mitarbeiter der Länder und Kommunen, wie z.B. Mitarbeiter des Gartenamtes, Kindergärtnerinnen oder Müllwerkern, gibt es eine realistische Chance, die Haustarifverträge wieder schrittweise an das Flächenniveau heranzuführen.

48. Wie können die Bedeutung der Künstlersozialkasse und deren dringen notwendige Existenz in den Köpfen der Politiker verankert werden?

Durch Aufklärung über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen Künstler arbeiten. Politiker sollten häufiger in das Arbeitsumfeld der Künstler eingeladen werden, um sich selbst ein Bild zu machen und emotional eingebunden zu sein. Erst dann besteht eine wesentlich größere Chance, dass sich Politiker stärker für deren Belange engagieren.

49. Wie kann eine langfristige und lückenlose Überprüfung KSK-abgabepflichtiger Unternehmen realisiert werden?

Die Rentenversicherung Bund muss eine verdichtete Prüfung der abgabepflichtigen Unternehmen durchführen.

50. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um den in der Künstlersozialkasse versicherten Freiberuflern den Zugang zu Leistungen der Agentur für Arbeit, insbesondere in den Bereichen Arbeitsvermittlung, Fort- und Weiterbildung sowie Anpassungsqualifizierung, zu ermöglichen (zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und im weiteren Sinne zur Vermeidung von Altersarmut)?

Hier ist eine Änderung des KSVG angezeigt, um unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Wartezeiten, Verdienstgrenzen) Zugänge für Freiberufler für bestimmte Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zu ermöglichen.

51. Welche Rolle spielt die soziale Absicherung von Musikern in Zusammenhang mit der Sicherung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Regionen?

In ländlichen Regionen spielt die soziale Absicherung von Musikern eine wesentliche Rolle, weil sich andernfalls die Tendenz zur Abwanderung in dieser Berufsgruppe verstärkt. Wer prekär beschäftigt ist und mangels ergänzender Arbeitsangebote im ländlichen Raum nicht die Chance hat, durch Mehrarbeit zumindest den niedrigsten Lebensstandard zu sichern, wird der ländlichen Region in Richtung Metropole den Rücken kehren.

Die kulturelle Infrastruktur wird personell „ausbluten“. Erst wenn faire Arbeitsbedingungen, durch Tarifverträge oder verbindliche Mindeststandards abgesichert, geboten werden, kann der Abwanderungstrend in Richtung Metropolen gestoppt werden.

52. Welche Herausforderungen gibt es speziell in den ländlichen Regionen, um die Existenz von Musikausübenden zu sichern?

Sofern die Musikausübenden beispielsweise festangestellte Mitglieder eines Orchesters sind, welches im ländlichen Bereich angesiedelt ist, wird es vor allen Dingen darauf ankommen, adäquate Angebotsformate zu entwickeln, um eine feste Bindung zum Publikum der gesamten Region zu entwickeln. Gleichzeitig wird räumliche Flexibilität wichtig sein, um verschiedene Standorte zu bespielen. Hierfür sollten zwischen den Spitzen der Träger und der Kulturinstitutionen gemeinsam Ziele erarbeitet und festgeschrieben werden.

g. Digitaler Wandel

53. Wie kann ein gesellschaftliches Umdenken vollzogen werden, dass Musik nicht einfach kostenfrei herunter geladen werden kann?

Ein Umdenken muss sowohl durch eine breit angelegte und gezielte Kampagne mit prominenten Künstlern und Politikern, als auch durch entsprechende Aufklärung an Schulen und Hochschulen erreicht werden. Vorbild dafür kann die Kampagne der Filmindustrie gegen illegale Mitschnitte und Raubkopien sein.

54. Welche Maßnahmen sind nötig, um bereits Kinder und Jugendliche erfolgreich für den Wert von Musik zu sensibilisieren? Welche Rolle spielen Eltern und Lehrer dabei?

Eine Kampagne (s. Nr. 53) muss sich auf alle geeigneten Medien und Plattformen erstrecken (Anzeigen in Kinder- und Jugendbüchern, Kinder-, Jugend- und Familienzeitschriften, Kino, Fernsehen und Internet). Eltern und Lehrer nehmen eine Multiplikatoren- und Vorbildfunktion ein.

55. Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich des 3. Korbes des Urheberrechtsgesetzes?

Wichtigste und vorrangige Anforderung hinsichtlich der weiteren Reform des Urheberrechtsgesetzes ist die Einführung einer Hinterlegungspflicht für Gerätehersteller und Importeure, da durch diese gravierende Gesetzeslücke im 2. Korb den Kreativen und ihren Verwertungsgesellschaften in Deutschland jedes Jahr rund 200 Millionen € vorenthalten werden.

56. Welche Rolle werden Verwertungsgesellschaften zukünftig in Bezug auf die Existenzsicherung der Urheber spielen?

Verwertungsgesellschaften als gesetzlich beauftragte Selbsthilfeorganisationen von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten werden und müssen auch in Zukunft eine maßgebliche Rolle zur Erhebung und angemessenen Verteilung von Tantiemen und Leistungsschutzentgelten spielen und damit zu einem Teil des Lebensunterhalts der Berechtigten beitragen

57. Wie kann den Herausforderungen auf europäischer und internationaler Ebene begegnet werden?

Auf europäischer und internationaler Ebene ist es wichtig, dass Bundesregierung und europäische Union für die effektive Wahrnehmung der Urheber- und Leistungsschutzrechte angemessene und praktikable rechtliche Rahmenbedingungen in EU-Richtlinien und internationalen Abkommen schaffen.

58. Wie sollen ausgewogenen Schrankenregelungen gestaltet sein?

Schrankenregelungen müssen so gestaltet sein, dass sie der Markt- und Verhandlungsmacht international agierender Verwerter und Konzerne einerseits, auf der Berechtigenseite andererseits angemessene Instrumentarien zur Verfügung stellen, die geeignet sind, einen fairen Interessenausgleich herzustellen (siehe bereits Ziff. 55).

59. Welche alternativen Vergütungsmodelle gibt es für Urheber; welche sind zukunftsfähig?

Grundsätzlich ist die Vergütung von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten über Verwertungsgesellschaften das richtige Modell, da einzelne Berechtigte in der Regel angesichts der immer komplexeren Rechtslage und Verwertungssituationen mit einer Durchsetzung ihrer Ansprüche überfordert sind. Von da her ist es zu begrüßen, wenn der Gesetzgeber möglichst viele Ansprüche von einer Wahrnehmung durch eine Verwertungsgesellschaft abhängig macht.

Für die Zukunft wichtig ist die Generierung und Schaffung neuer Anspruchsgrundlagen im nationalen Urheberrecht, im Rahmen der Europäischen Union und in internationalen Abkommen, soweit es Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke und vergleichbarer Darbietungen über das Internet geht. Angesichts aktueller Klagen gegen den

Streamingsdienst Spotify in Schweden, aber auch vor dem Hintergrund der letzten Auseinandersetzungen zwischen der GEMA und YouTube ist die Erhebung von Gebühren und Abgaben von entsprechenden Anbietern und Internetkonzernen auf gesetzlicher Grundlage angezeigt. Hier sollte eine Abwicklung über die bestehenden nationalen Verwertungsgesellschaften deren Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften erfolgen.

60. Wie können digitale Medien zur Gewährleistung der kulturellen Teilhabe beitragen und gleichzeitig die Urheber sozial absichern?

Siehe hierzu Ziff. 59.

61. Welche funktionierenden Multimedia-Angebote im Bereich Bildung und Musik gibt es bereits und wie können diese ggf. ausgeweitet werden?

In wenigen Jahren hat sich ein kaum noch überschaubares Multimedia-Angebot im Internet entwickelt. Für den Bereich Bildung und Musik gibt es eigenständige Plattformen, die teilweise kommerziellen von Verlagen, teilweise nichtkommerziell von Verbänden betrieben werden (zum Beispiel die Plattform www.abenteuer-klassik.de). Kommerzielle Angebote werden von den Betreibern dann weiter ausgebaut werden, wenn der Ausbau entsprechende Umsätze erwarten lässt. Nicht kommerziell betriebene Plattformen werden für einen Ausbau weitere öffentliche oder private Mittel, um ihn zu finanzieren

h. Demografischer Wandel

62. Welche erfolgreichen Angebote im Bereich Musik und Alter gibt es auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene? Wie können diese ausgeweitet werden?

Eine flächendeckende Übersicht von entsprechenden Angeboten ist bislang nicht bekannt. Daher wäre es sinnvoll und wünschenswert, eine Erhebung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene durchzuführen.

63. Wie reagieren Verlage, Musikschulen, Musikhochschulen und andere Kultureinrichtungen auf die Herausforderungen des Demografischen Wandels? Welche Angebote gibt es bereits im Bereich des Laienmusizierens?

Der demografische Wandel darf nicht nur auf das Thema Überalterung beschränkt werden; er beschreibt vielmehr die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung, und zwar die

- Veränderungen bezüglich der Altersstruktur der Bevölkerung,
- dem quantitativen Verhältnis von Männern und Frauen,
- den Anteilen von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten an der Bevölkerung,
- der Geburten- und Sterbefallentwicklung,
- den Zuzügen und Fortzügen.

Diese Tendenzen sind bekanntermaßen in einzelnen Bundesländern und (Metropol-) Regionen sehr unterschiedlich.

In der Regel wird die Debatte auf die Punkte Altersstruktur, Geburtenrate und Zu- und Fortzüge (Stichwort „Landflucht“) konzentriert. Aus einer Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle aus dem Jahre 2009, die sich insbesondere auf die Entwicklung in den neuen Bundesländern bezog, geht hervor, dass sich der Einzugsbereich stehender Theater- und Konzerthäuser in der Regel auf rund 30 Kilometer im Umkreis erstreckt.

Weitere Wege zu Theater- und Konzertveranstaltern sind für die Menschen ländlichen Raum offenbar nicht mehr vertretbar zu bewältigen.

Was bedeuten die drei Hauptpunkte des demographischen Wandels für stehende Theater und Orchester vor allem im ländlichen Raum?

- Die strukturelle Überalterung der Bevölkerung stellt per se kein Kernproblem dar, da die ständig wachsende, ältere Bevölkerungsgruppe häufig die größte Publikumsschicht ausmacht, wobei sich die Kulturbetriebe gleichzeitig – wie eingangs geschildert – intensiv um das Publikum der Zukunft bemühen.
- Das Problem des Geburtenrückgangs und des Sterbeüberschusses betrifft alle Bereiche und kann nicht spezifisch aus Sicht von Theatern und Orchestern beantwortet werden.
- Dem Problem der „Landflucht“ kann aus Sicht der Theater- und Orchesterbetriebe unter anderem dadurch begegnet werden, dass Kommunen im ländlichen Raum in die Lage versetzt werden, einen gelegentlichen Abstecherbetrieb der im Bundesland vorhandenen Theater- und Orchesterangebote wahrzunehmen. Dies setzt entsprechend geeignete Räumlichkeiten, eine örtliche Infrastruktur (Kulturverein, Kirchengemeinde u.a.) und eine finanzielle Grundausstattung voraus, da diese Angebote nie kostendeckend sein können. Die Theater- und Orchesterbetriebe müssen (ohne, dass Landesbühnen Strukturen eingerichtet werden) logistisch, konzeptionell und finanziell in die Lage versetzt werden, mit kleineren Produktionen auch den ländlichen Raum abdecken zu können.

64. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen für ältere Menschen und Kulturinstitutionen intensiviert werden? Welche Rahmenbedingungen sind dafür nötig?

In Zielvereinbarungen der öffentlichen Träger mit Kulturinstitutionen kann die zusätzliche Aufgabe zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen für ältere Menschen vereinbart werden. Hierfür sind dann aber auch die erforderlichen Mittel einzustellen.

65. Welche kommunalpolitischen Schritte müssen eingeleitet werden, um Musizieren in Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen durchgängig möglich zu machen?

Siehe Ziff. 64. Um musizieren in Altersheimen ähnlichen Einrichtungen durchgängig möglich zu machen bedarf es einer örtlichen Koordination und Kooperation von Schulen, Musikschulen, Jugendorchestern, Chören, Theatern und Orchestern mit dem Ziel entsprechende Angebote zu generieren.

66. Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um das aktive Musizieren im Alter und die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen?

Aktives Musizieren im Alter und kulturelle Teilhabe werden am besten dadurch ermöglicht, dass bereits in jungen Jahren damit begonnen wird. Es ist realitätsfern, beispielsweise mit dem Erlernen eines Musikinstruments erst im Altersheim beginnen zu wollen. Beim gemeinsamen Singen oder ähnlichen Formen mag dies anders sein.

67. Wie kann der Herausforderung der zunehmenden Altersarmut hierbei begegnet werden?

Der zunehmenden Altersarmut kann letztlich nur durch eine geeignete Anpassung der Sozialversicherungssysteme begegnet werden. In Bezug auf kulturelle Teilhabe werden schon jetzt vielfach Seniorenrabatte gewährt, wenn eine soziale Bedürftigkeit vorliegt.

68. Wie kann Kulturpolitik den Abwanderungswillen in den ländlichen Regionen entgegen wirken?

Siehe Ziff. 63